



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 130-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 27.11.2025, 13:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 18,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Vaihingen Blatt 4735 BV Nr. 1

160 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Vaihingen, Flurstück 755/4

Gebäude- und Freifläche, Bruckenäcker 20

Größe: 621 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts des Geb. 20 Bruckenäckerstraße, vom Eingang aus gesehen, nebst 1 Keller und 1 Abstellraum im Untergeschoss (Aufteilungsplan Nr. 5).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Hauses mit 6 Wohnungen in guter Wohnlage, mit Küche, WC, Dusche, Flur, Balkon, ca. 46,57 m² bis 51,80 m². Keller und Abstellraum im Untergeschoss. Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 2. Baujahr 1962, Modernisierung der Gebäudehülle: 2015.)*

Verkehrswert: 205.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307045896, Az. 4 K 130/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Gläubigervertreter: HSF Hartmann Fuchs + Partner

Telefon: 0711 69785 31

Aktenzeichen: 270/22M01/hi, d14/1152-25

* Angaben ohne Gewähr